



Vorberatung mit SE und ÖB vor Umlaufverfahren bei Bedarf (z.B. bei noch zu erschließenden Grundstücken, Grundstücke in Elbnähe, wenn mehrere gleichlautende Anträge in einem Gebiet zu erwarten sind)

Für alle Verkaufsfälle Einholung der Stellungnahmen der Fachbereiche durch Umlaufverfahren

z.B. Waldflächen, Wohn- und Geschäftsgrundstücke, Bauland nach §34 BauGB, B-Plan – Grundstücke nach Eigenschließung, Flächen zur Erschließung durch Investor

Rahmenbedingungen, die zu einem eingeschränkten Käuferkreis führen z.B. Erbbaurechtsgrundstücke, Splitterflächen (Vor- u. Hausgärten, Zufahrten, Hinterliegergrundstücke), belastete Grundstücke (z.B. Wegerecht, Leitungsrecht) Dokumentationspflicht d. Rahmenbedingungen

Gewerbegrundstücke in B-Plan-Gebieten

z.B. Stadt ist gesetzlicher Vertreter (Bestallungen-Zuständigkeit Genehmigung durch LK), Baulastträgerwechsel (gesetzl. Regelung durch Bundesfernstraßengesetz)

Mindestgebot nach BRW bzw. Gutachten oder gutachterlicher Stellungnahme

Mindestgebot auf Grundlage BRW, Gutachten oder gutachterlicher Stellungnahme

BRW bzw. Einzelfallentscheidung

Bestallung- BRW bzw. Gutachten Baulastträgerwechsel-kostenfrei

<p>Grundsätzlich Ausschreibung in „DIE NEUE BRÜCKE“ und im Internet www.wittenberg.de, ev. Einzelfallentscheidung bei schwer vermarktbar Grundstücken u.a.</p>	<p>Keine Ausschreibung</p>	<p>Einzelfallentscheidung, ob Ausschreibung (Ausnahme Gewerbeerweiterung)</p>	<p>bei Bestallung Einzelfallentscheidung bei Baulastträgerwechsel keine Ausschreibung</p>
<p>Verfahrensentscheidung zuständig OBDB, Festlegung der Kriterien zur Ausschreibung in Abhängigkeit der Grundstücksart (z.B. Preis, Eigennutzung, Kinderzahl, Zuzug) mit prozentualer Wichtung, Ausschreibungszeitraum 4 Wochen</p>	<p>Verfahrensentscheidung zuständig FB-GM</p>	<p>Verfahrensentscheidung federführend OB-4 in Abstimmung mit GM, GM formale Abwicklung</p>	<p>Verfahrensentscheidung zuständig FB-GM</p>
<p>Ausschreibung über Vergabestelle ÖB (Auswahl in strittigen Fällen- Stellungnahme RPA) Beschlussvorlage Stadtrat</p>	<p>Beschlussvorlage Stadtrat</p>	<p>Ausschreibung über Vergabestelle ÖB (Auswahl in strittigen Fällen- Stellungnahme RPA) Beschlussvorlage Stadtrat</p>	<p>bei Bestallung – keine Beschlussvorlage, Genehmigung Landkreis bei Bauträgerwechsel keine Beschlussvorlage</p>

Sollten nach erfolgter Ausschreibung keine Bewerbungen vorliegen, wird die Ausschreibung nach 6 Monaten wiederholt. Danach verbleiben die Angebote im Internet („Wittenbergseite“) bis eine Bewerbung zum Mindestgebot für das Grundstück eingeht. Werden Angebote unterhalb des Mindestgebotes abgegeben - Einzelfallentscheidung OBDB.

Ausschreibung: In „Die Neue Brücke“ mit Verweis auf die Internetseite der Lutherstadt Wittenberg. (Abstimmung des Ausschreibungstextes mit OB-2)

Ackerland, Forstflächen, Grünflächen (Wiese) und Gartenland, welche betriebswirtschaftlich relevant sind, stehen grundsätzlich nicht zum Verkauf. Ausnahmen sind Splitter- bzw. Arrondierungsflächen und sonstige Flächen, die nach Einzelfallprüfung der Verwaltung zum Verkauf vorgeschlagen werden können.

Wohnbaugrundstücke nach § 34 BauGB sind grundsätzlich nicht an Bauträger bzw. Anleger zu veräußern.

Ausnahmen und Sonderfälle sind gesondert in der OBDB zu entscheiden.